

Informationsvorlage Nr. I-054/2017

Einreicher:

Dezernat 5/Amt 53

Gegenstand:

Information zum EU-Schulprogramm für gesunde Ernährung

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Sozialausschuss	23.11.2017	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	28.11.2017	öffentlich
Schul- und Sportausschuss	03.01.2018	nicht öffentlich
Stadtrat	24.01.2018	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

i. V. Sven Schulze

Unterschrift

Sachverhalt:

Ausgangslage

Die EU hat das bisherige Schulmilchprogramm, welches in Sachsen seit dem Jahr 1993 angeboten wird, und das EU-Schulobstprogramm zu einem EU-Schulprogramm für gesunde Ernährung zusammengefasst, mit mehr Mitteln ausgestattet und die erforderlichen Verwaltungsverfahren vereinfacht. Sie unterstützt ihre Mitgliedsstaaten mit einem jährlichen Budget von 250 Millionen Euro.

Diese Mittel werden auf die Mitgliedsstaaten unter Berücksichtigung der Anzahl der sechs- bis zehnjährigen Kinder aufgeteilt. Sachsen kann aus dem Gesamtpf für Deutschland (ca. 29,1 Millionen Euro) etwa 1,3 Millionen Euro für das Schuljahr 2017/2018 erwarten.

Zu den Neuerungen des EU-Schulprogramms gehört eine stärkere Betonung von begleitenden ernährungspädagogischen Maßnahmen. Diese sollen dazu beitragen, die Kenntnisse über regionale, saisonale und gesunde Lebensmittel zu verbessern, den Blick auf die landwirtschaftliche Produktion zu weiten und die Wertschätzung gegenüber Lebensmitteln zu erhöhen.

Durch den Kabinettsbeschluss der sächsischen Landesregierung vom 27. September 2016 wurde entschieden, dass Sachsen sich am neuen EU-Schulprogramm für gesunde Ernährung beteiligen wird. Damit wurden die Voraussetzungen für die Teilnahme Chemnitzer Kindergärten, Grund- und Förderschulen ab dem 01.08.2017 geschaffen.

Es besteht keine bindende Kofinanzierung für die beteiligten Einrichtungen und Träger. Die finanziellen Mittel werden als Beihilfe von der EU auf die Mitgliedsstaaten aufgeteilt. Die ergänzende Finanzierung in Höhe der Mehrwertsteuer erfolgt aus Landesmitteln des Freistaates Sachsen auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Somit ist die gemäß BA-057/2016 vom Stadtrat am 07.12.2016 beschlossene Beauftragung an die Verwaltung, die notwendigen Eigenmittel zur Umsetzung des EU-Schulprogramms für gesunde Ernährung in den Haushalt 2017/2018 einzustellen, sowie dem Stadtrat im I. Quartal 2017 eine Beschlussvorlage, die die Umsetzung des Programms in Chemnitz zum Ziel hat, zur Beschlussfassung vorzulegen, nicht mehr erforderlich.

Um die Stadträte über diesen Sachverhalt und den Stand der Umsetzung des EU-Schulprogramms für gesunde Ernährung zu informieren, wurde diese Informationsvorlage, I-054/2017, auf den Weg gebracht.

Zeitlicher Verlauf

1. Information aller Kindergärten, Grund- und Förderschulen durch das Jugend-, Schul- und Gesundheitsamt bzgl. neuem Förderprogramm.
2. Bis März/April 2017 **eigenständiges** Bewerbungsverfahren.
3. Im Mai 2017 Veröffentlichung der teilnehmenden Einrichtungen und zugelassenen Lieferanten.
4. Bis Juni 2017 **eigenständige** Suche nach einem zugelassenen Lieferanten und Abschluss einer Liefervereinbarung.
5. Information aller Kindergärten, Grund- und Förderschulen durch den Gesundheitsberater zum Angebot konkreter pädagogischer Projekte.

6. Ab dem 01.08.2017 regelmäßige, kostenlose Belieferung mit Obst/Gemüse bzw. Milch/Joghurt aller teilnehmenden Einrichtungen.

Teilnehmende Einrichtungen

Nr.	Name der Einrichtung	Produktgruppe	
		Milch	Obst/Gemüse
1	Charles-Darwin-Grundschule		X
2	Gebrüder-Grimm-Grundschule	X	X
3	Grundschule Borna	X	X
4	Grundschule Glösa		X
5	E.-G.-Flemming Grundschule		X
6	Kindertagesstätte „Fantasia“	X	
7	Ökologische Kita „Groß & Klein“	X	
8	Grundschule Reichenbrand	X	X
9	Kindervereinigung Chemnitz e.V. Kindertagesstätte "Fridolin"	X	
10	Kinder- und Familienzentrum Kappelino	X	
11	Sonderpädagogisches Förderzentrum "Johannes Trüper"		X
12	Janusz-Korczak-Förderschule für geistig Behinderte		X
13	Freie Grundschule "Leonardo"	X	X
14	Bik e.V. Kneipp-Kita "VillaTausendfuß"	X	
15	Grundschule Einsiedel		X
16	Grundschule Reichenhain	X	X
17	Schule Altchemnitz	X	X
18	Kita Entdeckerland	X	
19	Bunte Kinderwelt	X	
20	Grundschule Adelsberg		X
21	Schule "Am Zeisigwald" Förderschule für geistig Behinderte		X
22	Terra Nova Campus – Die Entdeckerschule	X	X
23	Grundschule Ebersdorf		X

Umsetzung

Nach dem getroffenen Auswahlverfahren durch das Ministerium mussten die Einrichtungen ihre Mitwirkung selbst regulieren (siehe zeitlicher Ablauf Punkt 4). Um ein Feedback über den Start der Maßnahmen zu erhalten, wurden die teilnehmenden Einrichtungen vom Gesundheitsberater (Gesundheitsamt) angeschrieben und um Rückmeldung und Erfahrungsbericht gebeten. Grundsätzlich gibt es aus den Rückmeldungen viel Lob, aber auch Kritik an der praktischen Umsetzung:

a.) positive Rückmeldungen

- problemloser und unkomplizierter Bewerbungsablauf
- Informationen über Lieferanten im Netz gut abrufbar
- unkomplizierte und zügige Kommunikation mit Lieferanten
- unproblematische Auswahl des Lieferanten
- Auswahl und Kontakt zu den in Frage kommenden Lieferanten klappte problemlos, ebenso der Abschluss der Lieferverträge
- nach Anlaufschwierigkeiten Zufriedenheit mit reibungslosem Ablauf bzw. den Lieferungen

- sehr guter Kontakt zum Lieferanten zur Absprache von Lieferzeit und -tag
- alle Lieferungen bisher ohne Probleme oder Beanstandungen
- Qualität und Quantität der Lieferungen sind in Ordnung
- in einigen Einrichtungen erfolgt Lieferung für Obst und Gemüse wöchentlich, für Milch und Joghurt 14-tägig
- Obst, Joghurt, Milch werden von Schülern gut angenommen und bereits für „kreative Zwecke“ genutzt (z. B. Joghurt mit selbstgepflückten Himbeeren verfeinern)

b.) negative Rückmeldungen

- Unsicherheit auf Seiten vieler Lieferanten, ob sie die erforderliche Menge schaffen würden und Lieferzeiten einhalten könnten
- lange Bewilligungsdauer beim Lieferanten über das Land Sachsen, so dass vereinzelt die ersten Milchlieferungen erst Ende August stattfanden
- die Veröffentlichung der zugelassenen Einrichtungen erfolgt nur im Netz - gesonderte Benachrichtigung wäre wünschenswert (aufgrund vieler anderer Schulalltagsdinge „fast vergessen“)
- Freischalttag für das Bewerbungsverfahren ab dem 31.03.2017 ungünstig, da ein Freitag
- große Probleme der Verteilung innerhalb einiger Einrichtungen (Wer macht bzw. darf das?)
- Problem fehlender Kapazitäten für die Annahme, Lagerung, Vorbereitung und Verteilung der Lebensmittel (v. a. bei Obst/Gemüse)
- viele Einrichtungen haben sich nur für Lieferung von Milch entschieden, weil Kapazitäten an der Schule nicht ausreichen, um Obst entsprechend aufzubereiten
- Einrichtungen wollen Joghurt, aber Lieferanten sind nur bereit Milch zu liefern
- nur gelistete Lieferanten als Lieferant möglich, eigene Caterer können nicht genutzt werden
- Cateringfirmen wahrscheinlich ausgeschlossen, weil sie keine Direktanbieter sind
- Lieferung von Frischmilch und/oder Joghurt oft nur durch Zuzahlung möglich (Problem zusätzlicher Eigenbetrag von sozial schwachen Familien) - die vorhandenen Mittel dafür nicht ausreichend
- Milch und Joghurt ohne Kühlung haltbar - fragwürdiger Gesundheitswert

aktuelles Fazit

Generell ist zu vermerken, dass die Hauptverantwortung in den Händen der sächsischen Landesregierung liegt, d. h. dass die geschilderten Probleme bei der praktischen Umsetzung des Programms nicht in der Stadtverwaltung liegen bzw. von dieser behoben werden können.

Für die Umsetzung sind die Einrichtungen selbst verantwortlich und haben daher einen Teil der genannten Probleme selbst behoben – was durchaus viel Zeit, Geduld und Engagement gekostet hat. Ohne Engagement aller Beteiligten ist jedoch ein solches Angebot schwerlich zum Erfolg zu führen und der Start ist trotz Anlaufschwierigkeiten für die teilnehmenden Einrichtungen durchaus geglückt.

Diese Vorlage wurde mit den Ämtern 40 und 51 abgestimmt.